Erklärung zur Veröffentlichungsethik und zum Fehlverhalten bei der Veröffentlichung

Diese Richtlinien entsprechen vollständig den COPE-Prinzipien für Transparenz und bewährten Verfahren sowie dem COPE-Verhaltenskodex. Weitere Informationen finden Sie unter: https://publicationethics.org/.

Wir fördern die besten Standards der Publikationsethik und ergreifen alle möglichen Maßnahmen gegen Publikationsmissbräuche. Das Heinz Nixdorf Institut als Verleger nimmt seine Aufsichtspflicht über alle Phasen der Veröffentlichung sehr ernst und ist sich seiner ethischen und sonstigen Verantwortung bewusst.

Verleger: Heinz Nixdorf Institut,
Fürstenallee 11,
33102 Paderborn,
Deutschland

Herausgeber: Prof. Dr.-Ing. Roman Dumitrescu (Heinz Nixdorf Institut)
Prof. Dr. Katharina Hölzle (Fraunhofer-Verbund Innovation)

PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG DER HERAUSGEBER

Neben vielen allgemeinen Pflichten, wie der ständigen Verbesserung der Qualität und Integrität des Tagungsbandes, dem Bemühen, den Bedürfnissen von Autoren und Lesern gerecht zu werden, der Förderung der akademischen Debatte und anderem, übernehmen die Herausgeber die Verpflichtung, nach bestem Wissen und Gewissen die folgenden Aufgaben zu bewältigen:

Programmkomitee

Das Programmkomitee wird aus anerkannten Experten des Fachgebiets gebildet. Die Herausgeber stellen vollständige Namen und Zugehörigkeiten der Mitglieder sowie aktuelle Kontaktinformationen der Redaktion auf der Webseite des Symposiums/Tagungsbands zur Verfügung.

Publikationsentscheidungen

Die Herausgeber sind verantwortlich für die Entscheidung, welche der eingereichten Beiträge veröffentlicht werden. Die Validität der Arbeit und ihre Bedeutung für Forschende und Leser leiten diese Entscheidung. Die Herausgeber können ihre Entscheidung an der Empfehlung der Gutachter orientieren und beachten rechtliche Anforderungen wie bspw. die des Urheberrechts.

Peer-Review-Prozess

Alle Beiträge des Tagungsbands unterliegen einem zweistufigen Review-Verfahren. Die erste Phase beginnt mit der Einreichung eines Abstracts. Die Herausgeber prüfen die Abstracts im Rahmen eines redaktionellen Screenings und können Beiträge ablehnen, wenn sie thematisch ungeeignet sind oder grundlegende Qualitätsanforderungen nicht erfüllen. Durchlaufen

Abstracts diese erste Phase erfolgreich, werden die Autoren eingeladen, einen Vollbeitrag einzureichen. Vollbeiträge werden anschließend einen Double-Blind Peer Review unterzogen. Die Beiträge werden anonymisiert an zwei unabhängige Gutachter weitergeleitet. Sie bewerten den Beitrag als publikationsreif, publikationsreif mit kleinen Verbesserungen, überarbeiten oder gründlich überarbeiten. Ihre Stellungnahmen enthalten in der Regel eine ausdrückliche Empfehlung. Auf Basis der Einschätzungen der Gutachter und der Verfügbarkeit von Programmplätzen erfolgt die finale Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Beitrags durch die Herausgeber. Die Entscheidung wird den Autoren mitgeteilt.

Die Herausgeber müssen Abweichungen vom beschriebenen Verfahren begründen. Eine Revision bereits getroffener Entscheidungen ist nur bei schwerwiegenden Problemen möglich.

Mit diesem Dokument stellen die Herausgeber zudem auch Leitlinien für Autoren und Gutachter bereit. Diese Leitlinien werden bei Bedarf aktualisiert.

Fairness

Die Herausgeber bewerten die Beiträge ausschließlich nach ihrem intellektuellen Gehalt, ohne Rücksicht auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, religiöse Überzeugung, ethnische Herkunft, Staatsbürgerschaft oder politische Haltung der Autoren. Die Entscheidung zur Veröffentlichung beruht auf Bedeutung, Originalität, Klarheit und Relevanz für die Zielsetzung des Tagungsbands.

Archivierung

Alle angenommenen und veröffentlichten Beiträge des Symposiums für Vorausschau und Technologieplanung werden dauerhaft digital archiviert. Die Beiträge sind über den Tagungsband auf der offiziellen Webseite des Symposiums zugänglich. Der Verleger stellt zudem sicher, dass der Zugang zum Inhalt durch die Deutsche Nationalbibliothek erhalten bleibt. Jeder veröffentlichte Tagungsband erhält zudem eine DOI-Nummer, um eine langfristige Zitierbarkeit und Auffindbarkeit sicherzustellen.

Vertraulichkeit

Herausgeber und Redaktionspersonal dürfen keine Informationen über eingereichte Beiträge weitergeben – außer an die korrespondierenden Autoren, die Gutachter, potenzielle Gutachter oder den Verlag. Beiträge bleiben während des Review-Prozesses vertraulich.

Offenlegung und Interessenkonflikte

Unveröffentlichte Materialien, die in einem eingereichten Beitrag offengelegt werden, dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Autors/der Autoren nicht in der eigenen Forschung der Herausgeber verwendet werden. Privilegierte Informationen oder Ideen, die durch das Peer-Review-Verfahren erlangt wurden, müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden. Herausgeber ziehen sich von der Begutachtung von Beiträgen zurück (d. h. stattdessen einen Mitherausgeber, einen assoziierten Herausgeber oder ein anderes Mitglied des Herausgebergremiums damit beauftragen), wenn sie einen (oder mehrere) Interessenkonflikt(e) haben, die sich aus wettbewerblichen, kollaborativen oder anderen Beziehungen oder Verbindungen zu einem Autor, Unternehmen oder (möglicherweise) Institutionen ergeben, die mit den Beiträgen in Verbindung stehen. Die Herausgeber verlangen von allen Beitragenden, relevante

konkurrierende Interessen offenzulegen und Korrekturen zu veröffentlichen, wenn konkurrierende Interessen nach der Veröffentlichung aufgedeckt werden.

Verfahren bei unethischem Verhalten

Unethisches Verhalten kann jederzeit und von jeder Person erkannt und dem Herausgeber oder dem Verlag gemeldet werden. Wer die Herausgeber oder den Verlag über ein solches Verhalten informiert, sollte ausreichende Informationen und Beweise bereitstellen, um eine Untersuchung zu ermöglichen. Alle Vorwürfe sind ernst zu nehmen und auf dieselbe Weise zu behandeln, bis eine fundierte Entscheidung oder ein abschließendes Ergebnis vorliegt. Jeder gemeldete Fall unethischen Publikationsverhaltens muss untersucht werden – auch wenn er erst Jahre nach der Veröffentlichung bekannt wird.

Die Herausgeber sollten in Zusammenarbeit mit dem Verlag angemessene Maßnahmen ergreifen, wenn ethische Beschwerden zu einem eingereichten Beitrag oder einer bereits veröffentlichten Arbeit vorgebracht werden. Solche Maßnahmen umfassen in der Regel die Kontaktaufnahme mit dem Autor sowie eine sorgfältige Prüfung der jeweiligen Beschwerde oder des Vorwurfs. Abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens kann dies auch eine Mitteilung an die betroffenen Institutionen oder Forschungseinrichtungen einschließen.

Geringfügiges Fehlverhalten kann gegebenenfalls ohne weitergehende Konsultationen behandelt werden. In jedem Fall sollte dem Autor die Möglichkeit gegeben werden, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Die Einreichung von identischen oder nahezu identischen Beiträgen bei mehreren Veröffentlichungsmedien („Redundant Publication“), die bewusste Fälschung von Daten („Fabrication“) sowie deren Manipulation („Falsification“) stellen einen schweren Verstoß gegen die Publikationsethik dar. Solches Verhalten wird konsequent geprüft und kann zur Ablehnung, Rücknahme bereits veröffentlichter Beiträge sowie weiteren Sanktionen führen.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten können eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen erforderlich sein:

- Information oder Aufklärung des Autors oder Gutachters, wenn ein Missverständnis oder eine fehlerhafte Anwendung anerkannter Standards vorliegt
- Veröffentlichung einer formellen Mitteilung über das Fehlverhalten
- Ein formelles Schreiben an die Leitung der Abteilung oder Förderinstitution des Autors oder Gutachters
- Formeller Rückzug oder Widerruf der Veröffentlichung in Abstimmung mit der Leitung der betreffenden Abteilung
- Verhängung eines formellen Embargos für Einreichungen durch eine bestimmte Person für einen definierten Zeitraum.

PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG DER AUTOREN

Gebühren

Für das Einreichen oder Veröffentlichen von Beiträgen werden keine gesonderten Publikationsgebühren erhoben. Es fallen lediglich Tagungsgebühren im Rahmen der Teilnahme am Symposium für Vorausschau und Technologieplanung an. Derzeit werden vier Preiskategorien unterschieden: Research Track (Wissenschaftlicher Beitrag): 800 € (zzgl. MwSt.), Besucher: 500 € (zzgl. MwSt.), Industry Track (Industrie-Beitrag): 400 € (zzgl. MwSt.), Mitglieder des Programmkomitees.

Alle Informationen zu den aktuell geltenden Gebühren werden vor der Beitragseinreichung transparent auf der offiziellen Webseite des Symposiums veröffentlicht. Änderungen der Gebührenstruktur sind bis zur Öffnung der Beitragseinreichung vorbehalten.

Berichtsstandards

Die Autoren der Beiträge sollen eine genaue Darstellung der durchgeführten Arbeit sowie eine objektive Diskussion ihrer Bedeutung vorlegen. Die zugrunde liegenden Daten müssen im Beitrag genau wiedergegeben werden. Ein Beitrag sollte ausreichend Details und Referenzen enthalten, damit andere die Arbeit reproduzieren können. Betrügerische oder wissentlich ungenaue Aussagen stellen unethisches Verhalten dar und sind inakzeptabel.

Datenzugang und -aufbewahrung

Autoren können aufgefordert werden, Rohdaten zur Verfügung zu stellen und müssen bereit sein, diese öffentlich zugänglich zu machen (im Rahmen des ALPSP-STM Statements). Die Daten müssen für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt werden.

Quellenangaben, Originalität und Plagiat

Autoren müssen sicherstellen, dass ihre Arbeit originell ist und das alle verwendeten Inhalte anderer korrekt zitiert und gewürdigt wurden. Jeder Nutzung von Materialen, Daten oder Ideen anderer Personen ohne angemessene Quellenangabe – sei es durch Kopieren, Paraphrasieren oder die Übernahme von Forschungsergebnissen – gilt als Plagiat. Plagiate sind in jeglicher Form unethisch und inakzeptabel.

Informationen, die aus vertraulichen Quellen oder im Rahmen vertraulicher Dienstleistungen – wie z. B. privaten Gesprächen, der Begutachtung von Beiträgen, Arbeiten oder Förderanträgen anderer Personen bzw. Autoren – stammen, dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der betreffenden Personen weder verwendet noch veröffentlicht werden.

Autoren tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Beiträge frei von Plagiaten sind und die Rechte anderer angemessen respektiert werden.

Verwendung von KI

Der Einsatz von KI ist ausschließlich als unterstützendes Werkzeug (z. B. für sprachliche Optimierung, Formatierung oder grafische Gestaltung) zulässig. Die wissenschaftliche Substanz, einschließlich Hypothesenbildung, Methodik, Interpretation und Schlussfolgerungen muss vom Autor eigenständig erarbeitet werden. Der KI-Einsatz ist transparent zu machen,

unter Angabe der verwendeten Tools und ihrer konkreten Beiträge. Eine automatisierte Generierung von Inhalten ohne eigenen intellektuellen Beitrag des Autors ist unzulässig.

Mehrfache oder parallele Veröffentlichungen

Ein Beitrag sollte nicht gleichzeitig bei mehreren Veröffentlichungsmedien eingereicht werden. Die gleichzeitige Einreichung desselben Beitrags bei mehr als einem Veröffentlichungsmedium stellt ein unethisches Veröffentlichungsverhalten dar. Im Allgemeinen sollte ein Autor ein bereits veröffentlichtes Papier nicht zur Veröffentlichung in einem anderen Veröffentlichungsmedium einreichen.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Autoren, sodass sie über eine eventuelle Neuveröffentlichung ihres Textes entscheiden können. Die Primärreferenz muss in der Sekundärpublikation zitiert werden.

Autorschaft

Nur Personen, die signifikant zur Konzeption, Durchführung oder Interpretation beigetragen haben, gelten als Autoren. Alle Mitwirkenden sind als Co-Autoren aufzuführen. Der korrespondierende Autor stellt sicher, dass alle Co-Autoren die Endfassung freigeben und die Einreichung unterstützen. Vor der Veröffentlichung des Beitrags ist eine Einverständniserklärung der Autoren bei der Redaktion einzureichen.

Interessenkonflikte

Alle potenziellen Interessenkonflikte (z. B. Beschäftigung, Beratungstätigkeiten, Aktienbesitz, Honorare, bezahlte Sachverständigenaussagen, Patentanmeldungen/-registrierungen und Zuschüsse oder sonstige Finanzierungen etc.) müssen so früh wie möglich offengelegt werden – ebenso wie die Rolle von Förderinstitutionen oder Geldgeber (bspw. bei Studiendesign, Datenerhebung, Analyse und Publikationsentscheidungen).

Wesentliche Fehler in veröffentlichten Arbeiten

Wenn ein Autor einen wesentlichen Fehler oder eine Ungenauigkeit in seiner eigenen veröffentlichten Arbeit entdeckt, ist er verpflichtet, die Herausgeber des Tagungsbands oder den Verlag unverzüglich zu benachrichtigen und mit dem Herausgeber zusammenzuarbeiten, um die Arbeit zurückzuziehen oder zu korrigieren. Wenn der Herausgeber oder der Verlag von einem Dritten erfährt, dass ein veröffentlichtes Werk einen wesentlichen Fehler enthält, ist der Autor verpflichtet, den Artikel unverzüglich zu korrigieren oder zurückzuziehen oder dem Herausgeber den Nachweis für die Richtigkeit des Originalartikels zu erbringen.

PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG DER GUTACHTER

Beitrag zur Entscheidungsfindung

Gutachter unterstützen die Herausgeber bei der Entscheidung und helfen den Autoren bei der Verbesserung ihrer Arbeiten.

Pünktlichkeit

Jeder ausgewählte Gutachter, der sich nicht ausreichend qualifiziert fühlt oder die Begutachtung nicht fristgerecht durchführen kann, ist verpflichtet, den Herausgeber unverzüglich zu informieren und sich ggf. vom Begutachtungsprozess zurückzuziehen.

Vertraulichkeit

Alle zur Begutachtung erhaltenen Manuskripte müssen vertraulich behandelt werden. Sie dürfen weder anderen gezeigt noch mit ihnen besprochen werden, es sei denn, der Herausgeber hat dies ausdrücklich genehmigt.

Objektivität

Begutachtungen sollen objektiv durchgeführt werden. Persönliche Kritik am Autor ist unangemessen. Gutachter sollen ihre Ansichten klar und mit stichhaltigen Argumenten zum Ausdruck bringen.

Quellenangaben

Gutachter sollen relevante, nicht zitierte Literatur benennen und auf Plagiate oder inhaltliche Überschneidungen mit bekannten Veröffentlichungen hinweisen.

Interessenkonflikte

Unveröffentlichte Inhalte dürfen ohne Zustimmung der Autoren nicht verwendet werden. Gutachter dürfen keine Beiträge prüfen, bei denen sie aufgrund von Wettbewerbs-, Kooperations- oder anderen Beziehungen oder Verbindungen zu einem der Autoren, Unternehmen oder Institutionen, die mit den Arbeiten in Verbindung stehen, Interessenkonflikte haben.

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine durchgehende geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand: Januar 2026